



Teilnehmende aus nordafrikanischen Partnerstaaten, EU-Mitgliedstaaten und der EUAA beim Studienbesuch in Traiskirchen

Flucht und Schutz in der Region

Weltweit sind mehr als 117 Millionen Menschen auf der Flucht, die meisten in Nachbarstaaten. Daher stärkt das Innenministerium Programme im Nahen Osten und Nordafrika – auch im Rahmen der EU-Asylagentur –, um Schutzstrukturen auszubauen und gefährliche irreguläre Fluchtwege nach Europa zu verringern.

Krisen, Konflikte und Verfolgung zwingen weltweit viele Menschen, ihre Heimat zu verlassen. Laut dem UNHCR (Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen) sind mehr als 117 Millionen Menschen zwangsweise vertrieben. Zwei Drittel von ihnen suchen Zuflucht in Nachbarstaaten. Vor diesem Hintergrund gewinnt das Konzept des „Schutzes in der Region“ an Bedeutung. Es zielt darauf ab, Aufnahmestaaten in den Herkunftsregionen der Vertriebenen gezielt zu unterstützen. Staaten und internationale Organisationen tragen dabei zum Aufbau von Schutzstrukturen und zur Unterstützung der lokalen Bevölkerung bei.

Das Bundesministerium für Inneres (BMI) beteiligt sich an verschiedenen Schutzmaßnahmen mit einem geografischen Fokus auf den zentralen Herkunftsstaaten von Asylsuchenden in Österreich sowie deren Erstaufnahmestaaten im Nahen Osten und Nordafrika. Wesentlich ist auch die Berücksichti-

gung der Migrationsrouten nach Europa, insbesondere über die Türkei, den Westbalkan und das zentrale Mittelmeer.

Eine wichtige Initiative ist das „Regionale Entwicklungs- und Schutzprogramm Naher Osten“, das 2014 als Reaktion auf die Syrienkrise ins Leben gerufen wurde. Das Programm befindet sich aktuell in seiner dritten Phase, an der Österreich erstmals teilnimmt. Neben dem dänischen Vorsitz beteiligen sich auch Tschechien, Irland, die Niederlande, die Schweiz sowie die Europäische Kommission (EU-Delegationen im Libanon und in Jordanien). Ziel ist die Unterstützung vulnerabler syrischer Flüchtlinge und ihrer Aufnahmegesellschaften in Jordanien, dem Libanon und, in den ersten beiden Phasen, im Irak. Eine zentrale Strategie ist die Lokalisierung, die eine enge Zusammenarbeit mit nationalen und lokalen Akteuren verfolgt, um die Effizienz und

Nachhaltigkeit der Projekte zu erhöhen. Thematische Schwerpunkte sind die Schaffung von Lebensgrundlagen, Geschlechtergleichstellung, die Bekämpfung von Kinderarbeit sowie die Stärkung des politischen Dialogs. Der österreichische Beitrag konzentriert sich auf Schutz- und Aufnahmekomponenten der Projekte.

Ähnlich wie das Programm in Jordanien und dem Libanon verfolgt das 2015 auf Initiative Italiens gegründete „Regionale Entwicklungs- und Schutzprogramm für Nordafrika“ das Ziel, Kapazitäten im Bereich Schutz und Aufnahme zu stärken und nachhaltige Perspektiven vor Ort zu fördern. Österreich hat sich in der Vergangenheit im Rahmen verschiedenster Projekte beteiligt. Besonders hervorzuheben ist das nunmehr abgeschlossene Pilotprojekt der EU-Asylagentur (EUAA)*, das eine Plattform zur Förderung des Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen EU-Mitgliedstaaten und nordafrikanischen

Partnern im Bereich Asyl und Aufnahme etablierte. Neben der Beteiligung an diversen Aktivitäten organisierte das BMI-Referat V/B/8/b (Internationale und Europäische Asylangelegenheiten) gemeinsam mit der EUAA im Oktober 2024 einen zweitägigen Workshop und anschließenden Studienbesuch in Wien.

Aufbauend auf diesem erfolgreichen Pilotprojekt beteiligt sich das BMI im Rahmen des Regionalen Entwicklungs- und Schutzprogrammes für Nordafrika nunmehr am „EUAA-Schutzprojekt für die Südliche Nachbarschaft“. Das BMI bringt sich neben Belgien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Italien, Malta, den Niederlanden, der Slowakei, Slowenien, Schweden und Tschechien mittels fachlicher Expertise ein. Ziel ist es, den Schutz für Asylsuchende und Flüchtlinge in Partnerstaaten wie Algerien, Ägypten, Libyen, Mauretanien und Marokko zu stärken. Die Aktivitäten orientieren sich an Völkerrecht und EU-Standards, wobei ein besonderer Fokus auf vulnerablen Personengruppen liegt.

Der offizielle Start des Projektes erfolgte im November 2025 im Rahmen einer Konferenz zum Thema „International Protection, Fundamental Rights and the Role of International Cooperation“ in Malta, an der auch das BMI teilnahm.

Die Konferenz hob die enge Verknüpfung von Grundrechten und internationalem Schutz sowie die zentrale Bedeutung internationaler Zusammenarbeit für die Förderung gemeinsamer Standards und Lösungen hervor. In diesem Kontext kooperiert die EUAA auch mit weiteren relevanten Stakeholdern, vor allem mit UNHCR, IOM sowie ICMPD. Im April 2026 erfolgte eine Teilnahme Österreichs an einer Veranstaltung zum Thema Zugang zum Asylverfahren in Athen. Auch künftig ist eine schwerpunktmäßige Beteiligung von österreichischen Expertinnen und Experten an Aktivitäten des Projekts geplant.

Bilaterale Roadmaps. Ähnlich wie die regionalen Programme verfolgt die

EUAA damit eine gezielte Zusammenarbeit mit Partnerstaaten, darunter Länder des Westbalkans, die Türkei und Ägypten. Im Fokus stehen Maßnahmen zum Aufbau und zur Stärkung institutioneller Kapazitäten durch fachlichen Austausch in Seminaren, Workshops und Studienbesuchen, an denen auch Österreich teilnimmt. Aktuelle Krisen verdeutlichen die Notwendigkeit des Ansatzes „Schutz in der Region“. Vor allem in Zeiten großer Fluchtbewegungen entscheidet die Funktionsfähigkeit von Schutz- und Aufnahmestrukturen vor Ort darüber, ob Menschen schnell Hilfe erhalten. Ein stabiler und nachhaltiger Schutz in der Region kann zudem dazu beitragen, gefährliche Fluchtwege zu vermeiden.

*Idia Luise Ohenhen
Christine Russo-Schneider*

**Regional Pilot capacity building project to enhance North-South and South-South knowledge exchanges and cooperation on asylum and reception policies and processes*

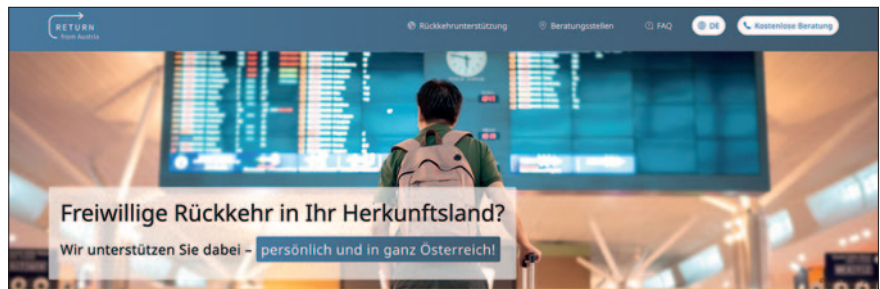
FREIWILLIGE RÜCKKEHR UND REINTEGRATION

Neue Rückkehr-Website

Die modernisierte Rückkehr-Informationssseite des BMI bietet umfassende Inhalte, ein zeitgemäßes Design, neue Kontaktmöglichkeiten sowie eine benutzerfreundliche Darstellung auf allen Endgeräten.

Kommunikation bildet eine der vier Säulen des österreichischen Systems zur Förderung der freiwilligen Rückkehr. Ziel ist es, ausreisepflichtige Personen umfassend über rechtliche Verpflichtungen sowie bestehende Unterstützungsangebote zu informieren. Dabei wird der Vorrang der eigenständigen, freiwilligen Rückkehr betont.

Die Webseite www.returnfromaustria.at erleichtert den Zugang zu verlässlichen Informationen sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit Rückkehr. Ein Design, das sich automatisch an die Bildschirmgröße und das Gerät anpasst, sorgt für eine einheitliche und barrierearme Darstellung auf allen Endgeräten. Eine klar strukturierte Navigation sowie neue Funktionen – darunter eine direkte Kontaktmöglichkeit zur Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH) – erhöhen die Benutzerfreundlichkeit.



Neue Plattform für freiwillige Rückkehr: www.returnfromaustria.at

Darüber hinaus soll die Webseite das Vertrauen in das österreichische Rückkehrsystem stärken, insbesondere in die Rückkehrberatung der BBU GmbH als zentrale Ansprechpartnerin in allen Fragen der Rückkehr. Inhaltlich bleibt der länderspezifische Fokus erhalten. Ergänzend wurden kontextualisierende Informationen hinzugefügt, die das Thema freiwillige Rückkehr umfassender darstellen. So wird der Prozess der freiwilligen Ausreise Schritt für Schritt erläutert, die Bedeutung sowie der verpflichtende Charakter einer Ausreiseverpflichtung hervorgehoben und die Konsequenzen einer Nichterfüllung dargelegt. Erfahrungsberichte und ein detailliertes Erklärvideo runden das Informationsangebot ab. Die Inhalte sind in 24 Hauptsprachen verfügbar; für re-

levante Herkunftsländer stehen zusätzliche Informationen in weiteren Sprachen bereit. Die Webseite wurde in Kooperation zentraler Akteure des österreichischen Rückkehrsystems erstellt: des Bundesministeriums für Inneres (BMI), des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA), der BBU GmbH sowie der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Dadurch konnten unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt und optimal auf die Zielgruppe eingegangen werden. Die Entwicklung der neuen Webseite erfolgte im Rahmen des Projekts RESTART IV, das von den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der Europäischen Union sowie dem österreichischen Bundesministerium für Inneres kofinanziert wurde.

Julia West